VERHALTENSVEREINBARUNGEN

für die Schulgemeinschaft des BRG Spittal/Drau

www.brg-spittal.com

Version 2.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir, das BRG Spittal/Drau, wollen eine Schule sein, an der man nicht nur eine vielfältige Ausbildung geboten bekommt, sondern auch in einer angenehmen Atmosphäre bestmögliche Leistungen erbringen kann.

Dir. Prof. Mag. Norbert Santner

Wir dulden an unserer Schule kein Mobbing!

- Wir sind alle verantwortlich für ein positives Miteinander.
- Wir verhalten uns allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber respektvoll, fair und hilfsbereit, wir verzichten auf jegliche Form physischer und psychischer Gewalt.
- Wir grüßen einander höflich.
- Wir verwenden immer eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Wir pflegen eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und der Anerkennung des Arbeitseinsatzes der anderen.
- Wir sind hellhörig und aufmerksam, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Wir erkennen Kritik als Hilfestellung und übernehmen Verantwortung.
- Wir hören uns gegenseitig aufmerksam zu und sprechen Probleme direkt an.
- Wir machen von niemandem Bild- oder Tonaufnahmen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung.

GRUNDSÄTZLICHES

- Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckung und kleiden uns in der Schule angemessen.
- Wir benutzen am Schulgelände während des Unterrichts und in den Pausen kein Handy, soweit es nicht zu Unterrichtszwecken gebraucht wird.
- Für alle SchülerInnen ab der 10. Schulstufe gilt das Handyverbot nur während des Unterrichts, soweit es nicht zu Unterrichtszwecken gebraucht wird.
- Wir stören einander nicht durch Essen, Unterhaltungen und Kaugummikauen.
- Wir beachten das gesetzliche Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Das Verbot an unserer Schule gilt auch für E-Shishas, E-Zigaretten und Snus (Oraltabak).

IM SCHULALLTAG

- Die SchülerInnen und LehrerInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Der Zutritt zur Schule ist ab 7:20 Uhr möglich, die Klassenräume können ab 7:30 Uhr benutzt werden.
- Die KlassensprecherInnen melden im Sekretariat, wenn die Klasse zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht beaufsichtigt wird.
- Wir vermeiden außerschulische Termine während der Unterrichtszeit. Arzttermine gelten nur in Ausnahmefällen, Fahrstunden niemals als Entschuldigungsgrund.
- Ungerechtfertigt versäumte Unterrichtsstunden werden in die Verhaltensnote einbezogen.

SAUBERKEIT

- Wir respektieren die allgemeine Hausschuhpflicht
- Wir reinigen nach dem Unterricht die Tafel und den Klassenraum und schließen die Fenster.
- Wir sperren den Unterrichtsraum ab, falls keine Klasse in den Raum nachfolgt.
- Wir behandeln das Eigentum der Schule und der MitschülerInnen mit besonderer Sorgfalt.
- Wir leisten Schadensersatz für jede Form der Sachbeschädigung an Schuleigentum oder Eigentum der MitschülerInnen.
- Wir beseitigen mutwillig verursachte Verschmutzungen selbst.
- Wir geben Fundgegenstände beim Schulwart ab.

- LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen schauen nicht weg, wenn jemand Hilfe braucht.
- Geeignete Ansprechpartner bei Konflikten können sein: SchulsprecherInnen, Eltern, ElternvertreterIn, Klassenvorständin / Klassenvorstand, ein/e VertrauenslehrerIn, BuddyGuards, der Lerncoach, der Jugendcoach, der Schularzt, ein/e SchulpsychologIn, der Schülerberater oder der Direktor.
- Die Probleme werden vertraulich behandelt.

LEHRERINNEN und LEHRER

- Wir motivieren und fördern unsere SchülerInnen durch ein freundliches Klima und positive Verstärkung im Unterricht.
- Wir sprechen unsere SchülerInnen mit Vornamen an und treten den SchülerInnen mit dem nötigen Respekt entgegen, wobei beleidigende und demütigende Aussagen unterlassen werden.
- Wir setzen Noten nicht als Disziplinierungsmaßnahmen ein, sondern versuchen, positiv zu verstärken.
- Wir verpflichten uns im Hinblick auf die Standardisierung, kompetenzorientiert und mit einer Vielfalt an Methoden zu unterrichten.

SCHÜLERINNEN und SCHÜLER

- Wir holen Pflichten nach, die wir etwa durch Unpünktlichkeit, Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder Vergessen von Arbeitsaufträgen versäumt haben, indem wir zusätzlich Zeit dafür aufwenden.
- Wir übernehmen die Verantwortung für entstandene Schäden und Verunreinigungen und machen sie nach Möglichkeit (Reparatur, Bezahlung, Reinigung) wieder gut.
- Wir verstehen auch, dass die Verletzung oder Nichteinhaltung der gemeinsam erarbeiteten Regeln eine negative Auswirkung auf die Verhaltensnote hat und weitere Konsequenzen nach sich ziehen kann.
- Wir verpflichten uns, unseren MitschülerInnen Respekt entgegenzubringen und Hilfe zu leisten und gegenüber den Lehrkräften respektvoll aufzutreten.

ELTERN

- Wir unterstützen unsere Kinder bei ihrem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen, indem wir den Lernfortschritt interessiert und anerkennend verfolgen und fördern, aber auch Leistungsgrenzen akzeptieren.
- Wir helfen unseren Kindern bei der Verwaltung ihrer Arbeitsunterlagen.
- Wir sind uns unserer Bedeutung als Erziehende und Vorbilder bewusst und tragen die Verhaltensvereinbarungen der Schule mit. Demgemäß sind wir bei Elternabenden selbst anwesend.
- Wir wirken auf die SchülerInnen ein, dass sie pünktlich zur Schule kommen, auf Sauberkeit achten sowie sich rücksichtsvoll und respektvoll verhalten.
- Wir geben Probleme von Schülerinnen / Schülern an den Klassenvorstand weiter.

MASSNAHMENKATALOG
BEI FEHLVERHALTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

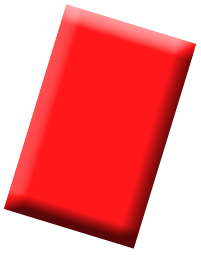

laut SchUG §47:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Verwarnung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung von Pflichten
- beratendes oder belehrendes Gespräch mit den Schülerinnen / Schüler
- beratendes oder belehrendes Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Verwarnungspunkte bei Fehlverhalten	Punkte
Verstöße gegen die Hausordnung, wie Zuspätkommen, Verschmutzung des Schulhauses, keine angemessene Kleidung (Kopfbedeckung), Hausschuhpflicht, Laufen am Gang, Ballspielen, Stören im Unterricht.	1
massives, wiederholtes Behindern des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung, Verstöße gegen die die IT Nutzungsvereinbarungen	2
unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht, Missachtung des Handyverbotes, Verstöße gegen das Urheberrecht und die Sorgfaltspflicht (IT Nutzungsvereinbarungen)	3
mutwillige Sachbeschädigung, die die Schülerin / der Schüler nicht selbst behebt oder nicht ohne fremde Hilfe beheben kann, Verwendung massiv beleidigender oder verletzender Sprache	5
Gefährdung der körperlichen Sicherheit, Gewaltanwendungen, körperliche Belästigung, Missachtung des absoluten Drogen-, Alkohol-, Snus- und Zigarettenverbotes, Erstellen von unerlaubten Bild- oder Tonaufnahmen, Urkundenfälschung	10
fahrlässige Körperverletzung (Folgen von Gewaltanwendung), Diebstahl, Mobbing, Cyberbullying	15

Die Vergabe der Verwarnungspunkte erfolgt unmittelbar auf das Fehlverhalten. Die Schülerin / der Schüler wird darüber informiert. Die Verwarnungspunkte werden im elektronischen Klassenbuch von der vergebenden Lehrperson eingetragen. Die Klassenvorständin / der Klassenvorstand wird jedenfalls benachrichtigt.

BRG Spittal/Drau

Auswirkungen
bei wiederholtem Fehlverhalten

Die Klassenvorständin / der Klassenvorstand hat die Verwarnungspunkte zu verwalten und die verpflichtenden Gespräche zu dokumentieren und im elektronischen Klassenbuch zu vermerken!

Kategorie 1 **5 Pkt.**	erste Information der Eltern mit der Möglichkeit zu einer Gesprächseinladung, belehrendes Gespräch durch die Klassenvorständin / den Klassenvorstand, eventuell unter Einbeziehung betroffener LehrerInnen
Kategorie 2 **10 Pkt.**	weitere Information der Eltern, Elterngespräch und Rüge der Schülerin / des Schülers durch die Klassenvorständin / den Klassenvorstand
Kategorie 3 **15 Pkt.**	belehrendes Gespräch und Verwarnung durch die Direktion, im Bedarfsfall unter Einbeziehung betroffener LehrerInnen, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in geeigneter Form, Androhung weiterer Schritte
Kategorie 4 **20 Pkt.**	Einberufung des Disziplinarkomitees durch die Direktion

Das **Disziplinarkomitee** setzt sich zusammen aus:

- Vertreter der LehrerInnen: Klassenvorständin / Klassenvorstand, SGA-LehrervertreterInnen
- Vertreter der Eltern: KlassenelternvertreterInnen, SGA-ElternvertreterInnen
- Vertreter der SchülerInnen: SchulsprecherInnen, KlassensprecherInnen
- Direktor / Administrator

Weiters sind die Schülerin / der Schüler und die Erziehungsberechtigten zur Stellungnahme eingeladen.

Die Durchführung der Gespräche und die Einberufung des Disziplinarkomitees werden ebenso wie die Verwarnungspunkte im elektronischen Klassenbuch vermerkt.

Die Schülerin / der Schüler ist von der Schule laut SchUG § 49 (1) auszuschließen, wenn sie / er ihre / seine Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt, wenn die Anwendung aller Erziehungsmittel erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt. Dazu ist eine Konferenz nötig, welche den Antrag auf Schulausschluss der Schülerin / des Schülers an die Schulbehörde erster Instanz stellt.
Selbstverständlich steht es jeder Lehrerin / jedem Lehrer frei, unabhängig von diesem Maßnahmenkatalog, die gesetzlichen Erziehungsmittel auszuschöpfen, also z. B. die SchülerInnen zurechtzuweisen, zur nachträglichen Erfüllung von Pflichten aufzufordern, die Eltern auch schriftlich zu informieren und zu einem Gespräch in die Sprechstunde einzuladen.
Verwarnungspunkte werden mit Ende des Schuljahres gelöscht. Verwarnungspunkte wirken sich selbstverständlich auf die Betragensnote aus. Der Maßnahmenkatalog ist Teil der Verhaltensvereinbarungen.